

## ÖFFENTLICHE STELLUNGNAHME

Amt/Eigenbetrieb und ggf. beteiligte Ämter:

69

**Betreff:** Drucksachennummer:  
**Verlegung einer Wasser-Transportleitung zwischen dem Wasserwerk Volmarstein und Hagen-Vorhalle**

**Beratungsfolge:**

**29.10.2018 NB**



Die AVU Netz GmbH (Gevelsberg) plant eine Verlegung einer 2,5 km langen Wasser-Transportleitung zwischen dem Wasserwerk Volmarstein und Hagen-Vorhalle, Nöhstraße, an. Sie dient der Versorgungssicherheit durch Anschluss des AVU-Netzes in Volmarstein an den Netzpunkt der Mark E in Hagen-Vorhalle. Das Wasserwerk Volmarstein wird seinen Betrieb einstellen, sobald die geplante Leitung in Betrieb genommen wurde.

Die geplante Trasse führt vom Wasserwerk Volmarstein zunächst überwiegend in einem Unterhaltungsweg des Betriebsgeländes. Außerhalb des Betriebsgeländes verläuft die Trasse durch Grünland bzw. entlang eines **Wirtschaftsweges** bis zur B226 (Weststraße), welche ebenso, wie die anschließende Gleisanlage durch Rohrvortrieb unterquert wird. Nördlich der Bahnanlage erfolgen ein Umschwenken der **Trassenführung** nach Osten und eine Verlegung in zunächst **landwirtschaftlichen** Flächen. Die östlichen 600 m verlaufen parallel zu einem befestigten Unterhaltungsweg der Deutschen Bahn AG durch Gehölze und brachgefallene Flächen. An der Nöhstraße erfolgt die Anbindung an die vorhandene ENERVIE-Leitung.

Die Trasse verläuft teilweise durch das Landschaftsschutzgebiet 1.2.2.5 „Harkortsee“ und bedarf einer naturschutzrechtlichen Ausnahmegenehmigung von den Verboten des Landschaftsplans. Die Genehmigung des Eingriffs obliegt in diesem Falle der höheren Naturschutzbehörde in Arnsberg. Zum jetzigen Zeitpunkt ist das Vorhaben noch in der Bearbeitung und Prüfung der Antragsunterlagen. Eine Betroffenheit für die angelegten Amphibienschutzwässer sowohl südlich des NSGs „Alter Yachthafen“ als auch im Bereich Brache Brockhausen bestehen nicht. Im Rahmen der ökologischen Baubegleitung sollte auch die Biologische Station Hagen mit eingebunden werden.

Bei der Leitung handelt es sich um ein Stahlrohr DN 500 mit Kunststoffumhüllung und Faserzementumhüllung als mechanischem Schutz. Das Material wird in Einzellängen von 12 m geliefert, die zu Strängen verschweißt werden. Die Verlegung verläuft im überwiegenden Streckenteil in konventioneller Bauweise. Hierzu wird im Regelfall eine ca. 18,0 m (in bestimmten Gehölzabschnitten 12,0 m) breite Bautrasse durch Abschiebung des Oberbodens geschaffen. Der darin befindliche Leitungsgraben ist als Regelprofil entsprechend mit 1,7 m Sohleintiefung, 1,2 m Sohlbreite und 1,2 m Leitungsüberdeckung festgelegt.

Seitens der Antragstellerin sind ein Landschaftspflegerischer Begleitplan und eine Arten- schutzprüfung eingereicht worden. Als Ausgleichsmaßnahme sollen in Anspruch genommene Gehölzflächen - sofern sie nicht dauerhaft freizuhalten sind - wieder bepflanzt und Gras- und Hochstaudenfluren wieder angelegt werden. Im Bereich „Auf der Bleiche“ soll eine ca. 0,26 ha große Ackerfläche auch für den erforderlichen forstrechtlichen Ausgleich zu einem standortgerechten Laubwald mit Waldrand entwickelt werden.